

Schulverband Burgebrach

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Schulverbandes Burgebrach

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus Burgebrach, Rathaussaal, Hauptstr. 1, 96138 Burgebrach		
<u>Sitzungsdatum:</u>	Dienstag, den 21.04.2026		
<u>Beginn:</u>	15:30 Uhr	<u>Ende:</u>	16:16 Uhr
<u>Zahl der Mitglieder:</u>	8, davon anwesend 9		

Anwesende:

Verbandsvorsitzender

Maciejonczyk, Johannes

1. Bürgermeister

Bergrab, Michael

Friesen, Dirk

Krapp, Matthias

Polenz, Johannes

Vinzens, Daniel

Wolff, Mario

Marktgemeinderäte

Reuß, Matthias

Drescher, Norbert

Vertr. für MGR Amend

Schriftführer

Kram, Andreas

Außerdem anwesend

Leibach, Benedikt

VG Burgebrach

Kraus, Markus

VG Burgebrach

Poppendorfer, Jürgen, Rektor

Mittelschule Burgebrach

Entschuldigt:

Marktgemeinderäte

Amend, Katharina

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Schulverbandes Burgebrach fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Schulverbandes Burgebrach anwesend und stimmberechtigt ist. Der Schulverbandsversammlung Burgebrach ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Schulverbandes Burgebrach wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- 1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026**
- 2. Finanzplan 2025-2029**
- 3. Festlegung des Aufteilungsmaßstabes für Abschreibung, Verzinsung und sächl. Betriebsaufwand des Schulzentrums Burgebrach zw. den Sachaufwandsträgern Mittelschule und Schulverband Burgebrach**
- 4. Zweckvereinbarung zwischen dem Markt Burgebrach und dem Schulverband Burgebrach über die Nutzung der Schule Burgebrach**
- 5. Mietvertrag zwischen dem Markt Burgebrach und dem Schulverband Burgebrach über die Nutzung Windeckhalle Burgebrach**

Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Rektor Jürgen Poppendorfer einen Sachstandsbericht zum laufenden Schulbetrieb im Schuljahr 2025/2026 ab.

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026

Beschluss:

Aufgrund der Art. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband Burgebrach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.837.500,00€

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.000,00€ ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage (Art. 9 Abs. 7 S. 4 BaySchFG)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 1.184.412,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2025 auf 297 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.987,9192 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage (Art. 9 Abs. 7 S. 4 BaySchFG)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 10.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2025 auf 297 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 33,6700 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weiter wird festgesetzt, dass die nicht gedeckten Schülerbeförderungskosten aus dem Vorjahr im Verhältnis der zu befördernden Schüler aus den Mitgliedsgemeinden aufgeteilt werden. Die zu entrichtende Schulverbandsumlage wird dementsprechend bereinigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9		
Stimmberechtigt:	9	Ja:	9
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2. Finanzplan 2025-2029

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt den Finanzplan für die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2029.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9		
Stimmberechtigt:	9	Ja:	9
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3. Festlegung des Aufteilungsmaßstabes für Abschreibung, Verzinsung und sächl. Betriebsaufwand des Schulzentrums Burgebrach zw. den Sachaufwandsträgern Mittelschule und Schulverband Burgebrach

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt den Aufteilungsmaßstab nach Schülerwochenstunden gemäß den gezeigten Berechnungen festzulegen. Der Aufteilungsmaßstab soll zu Beginn jedes neuen Haushaltsjahres mit den jeweils gültigen Schülerzahlen neu berechnet werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9		
Stimmberechtigt:	9	Ja:	9
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4. Zweckvereinbarung zwischen dem Markt Burgebrach und dem Schulverband Burgebrach über die Nutzung der Schule Burgebrach

Beschluss:

Der Schulverband Burgebrach beschließt, dass als kalkulatorischer Zinssatz für den Anlagennachweis des Schulzentrums Burgebrach ein kalkulatorischer Zinssatz von 1% festgesetzt wird.

Weiter beschließt der Schulverband Burgebrach, dass die vorgelegte Zweckvereinbarung über das erweiterte und sanierte Schulzentrum mit dem Markt Burgebrach als öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen werden soll. Die Zweckvereinbarung ist im Entwurf in der Anlage beigefügt und somit Bestandteil des Beschlusses. Der stellvertretende Schulverbandsvorsitzende Erster Bürgermeister Dirk Friesen wird mit dem Abschluss der Zweckvereinbarung mit dem Markt Burgebrach beauftragt.

Die Kostenmiete für das erweiterte und sanierte Schulzentrum beläuft sich auf 336.067,00 €/Jahr und ist vierteljährlich jeweils zum 15.02./ 15.05./ 15.08. und 15.11. jährlich in Teilbeträgen zu entrichten. Für das Haushaltsjahr 2026 beläuft sich die Kostenmiete anteilig auf 4/12, dies entspricht einem Betrag von 112.022,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	<u>9</u>		
Stimmberechtigt:	<u>9</u>	Ja:	<u>9</u>
Persönlich beteiligt:		Nein:	<u>0</u>

5. Mietvertrag zwischen dem Markt Burgebrach und dem Schulverband Burgebrach über die Nutzung Windeckhalle Burgebrach

Beschluss:

Der Schulverband Burgebrach beschließt, dass der vorgelegte Mietvertrag über die Windeckhalle (Dreifachturnhalle) mit dem Markt Burgebrach als privatrechtlicher Vertrag geschlossen werden soll. Der Mietvertrag ist im Entwurf in der Anlage beigefügt und somit Bestandteil des Beschlusses.

Die Kostenmiete sowie die Betriebskosten werden vierteljährlich in Teilbeträgen jeweils zum 15.02./ 15.05./ 15.08./ und 15.11. jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die Betriebskosten werden jährlich nach den tatsächlichen Aufwendungen und der vorgenommenen Belegung durch die Mittelschule abgerechnet. Die abschließende Abrechnung der Miete und Betriebskosten für die Windeckhalle erfolgt zum Abschluss des Haushaltsjahres.

Der stellvertretende Schulverbandsvorsitzende Erster Bürgermeister Dirk Friesen wird mit dem Abschluss des Mietvertrages mit dem Markt Burgebrach beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	<u>9</u>		
Stimmberechtigt:	<u>9</u>	Ja:	<u>9</u>
Persönlich beteiligt:		Nein:	<u>0</u>

Vorsitzender

Schriftführer

Johannes Maciejonczyk
Schulverbandsvorsitzender

Andreas Kram